



Hinweise zur Beantragung eines Führungszeugnisses

Beantragung

Ein Führungszeugnis kann nur **persönlich** am Haupt- oder Nebenwohnsitz beantragt werden. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

Arten von Führungszeugnissen

Belegart N= Führungszeugnis für private Zwecke (z.B. Arbeitgeber). Wird nach Hause gesandt.

Belegart O= Führungszeugnis für eine deutsche Behörde (z.B. für Gewerbeamt). Das Führungszeugnis wird direkt zur Behörde gesandt.

Bei Beantragung eines Führungszeugnisses, das zur Vorlage bei einer deutschen Behörde oder öffentlichen Einrichtung bestimmt ist, wird die genaue Postanschrift der betroffenen Stelle sowie ggf. das Aktenzeichen benötigt.

Wer ein Führungszeugnis beantragt, muss mitteilen, ob das Führungszeugnis für eine deutsche Behörde bestimmt ist oder ob das Führungszeugnis für andere Zwecke (z. B. Bewerbung) benötigt wird.

Zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses benötigen Sie eine schriftliche Aufforderung des Arbeitgebers bzw. des Einrichtungsträgers. Dieser muss bestätigen, dass ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist und die Voraussetzungen gemäß § 30a BZRG vorliegen.

Weitere Hinweise zum erweiterten Führungszeugnis finden Sie [hier](#).

Personen, die sich im Ausland befinden

In diesem Fall muss das Führungszeugnis direkt beim Bundesamt für Justiz - Bundeszentralregister -beantragt werden. Informationen finden Sie unter www.bundesjustizamt.de

Bearbeitungszeit

1 - 2 Wochen

Gebühren

13,00 Euro